

Scheinargumente und Widersprüche im neoliberalen Rentendiskurs

Jean-Marie Harribey¹
ESF Florenz – 7. November 2002

Seminar «Finanzialisierung, Workfare et neue soziale Rechte»²

dt. Birgit Althaler

Die Globalisierung des Kapitalismus führt den Prozess der Kommodifizierung aller menschlichen Tätigkeiten zur Vollendung. Die Privatisierung von Dienstleistungen, die nicht marktwirtschaftlichen Kriterien unterliegen, wie namentlich der Renten, ist ein Kernelement dieses Prozesses. Paradoxerweise schwindet zunehmend die Legitimität des liberalen Diskurses, der diesen Prozess rechtfertigen soll – nicht nur, weil sich die Finanzgruppen als unfähig erweisen, soziale Sicherheit zu garantieren, sondern auch, weil der Rentendiskurs auf Argumenten aufbaut, die entweder vollkommen falsch sind oder zynisch die Interessen der herrschenden Klasse widerspiegeln. Das Scheinargument des «demographischen Schocks» und das Unvermögen des Kapitals, selbst zusätzlichen Reichtum zu schaffen, sind inzwischen offenkundig. Den sozialen Bewegungen und den Gewerkschaften kommt allerdings noch die Aufgabe zu, sich klar davon abzugrenzen, wenn sie das Kräfteverhältnis umdrehen möchten.

1994 gab die Weltbank³ eine Empfehlung heraus, Rentensysteme einzuführen, die sich auf drei Säulen stützen: eine erste, kollektive Säule zur Deckung einer Mindestrente, eine zweite Säule in Form einer obligatorischen, aber von privaten Finanzgruppen verwalteten Zusatzpension, und eine dritte Säule in Form einer individuellen, ebenfalls von Finanzgruppen verwalteten Altersvorsorge. Seither tobt in allen Ländern ein hemmungsloser Propagandafeldzug mit dem Ziel, die auf dem Solidarprinzip beruhenden Rentensysteme in Frage zu stellen. Im Anschluss an eine europäische Verordnung vom 22. März 2001 wurden bereits 1992 zwei Richtlinien erlassen, in denen nur solche Produkte als Zusatzpensionen anerkannt werden, die auf Kapitaldeckung beruhen. Die Argumentation, mit der die Unternehmens- und Regierungsvertreter diesen Prozess weiter vorantreiben wollen, ist durch und durch verzerrt. Wenn es ein Rentenproblem gibt, dann im Bezug auf die Verteilung des Reichtums und nicht auf das Niveau.⁴ Um das verständlich zu machen, lohnt sich ein Blick auf die politische Ökonomie.

Worin liegt das Problem der Renten?

Jedenfalls nicht dort, wo es führende Finanzkreise und Regierungsexperten mit dem Segen der Weltbank ansiedeln. Richtig ist, dass es in den Industriestaaten angesichts der längeren Lebenserwartung und der anhaltend niedrigen Geburtenrate in den kommenden Jahrzehnten zu einer demographischen Alterung kommen wird. Was Frankreich betrifft, gehen Demographen beispielsweise davon aus, dass der Anteil aller jungen und alten

¹ Dozent an der Universität Bordeaux IV, ATTAC France, Fondation Copernic, <http://harribey.u-bordeaux4.fr>.

² Aktualisiert am 3. Dezember 2003. Ich danke Lucien Cros, Jacques Toiser, Geneviève Azam und Michel Husson für ihre aufmerksame Durchsicht des Textes. Für Entscheidungen und allfällige Fehler bin allein ich verantwortlich.

³ World Bank, «Averting the Old Age Crisis: Policies to Protect the Old and Promote Growth», *Policy Research Bulletin*, Bd. 5, Nr. 4, August–Oktober 1994.

Siehe auch diverse Berichte des französischen Generalkommissariats für Planung, darunter J. M. Charpin, *L'avenir des retraites*, Paris, La Documentation française, 1999. Siehe auch folgende Fussnote.

⁴ Die vollständige Liste der französischsprachigen Literaturverweise findet sich im französischen Originaltext; siehe auch unter <http://harribey.u-bordeaux4.fr/travaux/index-travaux.html>.

Menschen (0 bis 19 Jahre sowie 60 Jahre und darüber) gegenüber der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (19 bis 59 Jahre) bis zum Jahr 2040 um rund 37,25 Prozent (durchschnittlich 0,79 Prozent pro Jahr) und der Anteil allein der Betagten gegenüber der erwerbsfähigen Bevölkerung um rund 90,6 Prozent (1,63 Prozent jährlich) steigen wird.⁵ Vergleicht man den Anteil der Nichtaktiven (junge und alte Menschen) und der Aktiven, bedeutet das eine Steigerung von 25 Prozent innerhalb von 40 Jahren (0,56 Prozent jährlich), während der Anteil der RentnerInnen gegenüber den Erwerbstätigen um 75 Prozent⁶ (1,41 Prozent jährlich) steigen wird. Angesichts des voraussichtlichen Wachstums der Arbeitsproduktivität wird sich die Pro-Kopf-Produktion im gleichen Zeitraum verdoppeln (um durchschnittlich 1,75 Prozent jährlich).⁷ Das wird vom französischen Generalkommissariat für Planung in seinem Jahresbericht 1999 im Übrigen ausdrücklich eingeräumt, ohne dass die Schlussfolgerungen daraus gezogen würden: «Welche Gewichtung [zwischen Beitragssatz der Aktiven, Rentenalter und relativem Lebensstandard der RentnerInnen] auch immer vorgenommen wird, das Produktivitätswachstum erlaubt die Finanzierung von Renten, die über dem heutigen Niveau liegen, und das über eine längere Zeit. Eine Verarmung der Renten in den öffentlichen, umlagefinanzierten Systemen steht in keinem Fall bevor.»⁸ Erstaunlicherweise behaupten manche Autoren⁹ noch immer, das wäre unzureichend, um die

⁵ Berechnungen auf der Grundlage von C. Brutel, «Projections de population à l'horizon 2050, Un vieillissement inéluctable», *INSEE Première*, Nr. 762, März 2001.

⁶ Dieses Ergebnis wird in den Medien mit der Formel wiedergegeben: Heute 4 Rentner auf 10 Aktive, morgen 7 Rentner auf 10 Aktive.

⁷ Siehe allgemeine Methodologie in Anhang 1.

⁸ J. M. Charpin, *L'avenir des retraites, a.a.O.*, S. 144. Erinnert werden könnte auch an die Aussagen von D. Blanchet und D. Kessler in «Prévoir les effets économiques du vieillissement», *Economie et Statistique*, Nr. 233, Juni 1990, S. 11 : «Betrachten wir den Zeitraum des raschesten Rückgangs, d.h. zwischen 2005 und 2025. Für diesen Zeitraum würde ein Produktivitätsfortschritt in der Größenordnung von 0,5 Prozent jährlich ausreichen, um den relativen Rückgang der Aktiven auszugleichen. Sofern nicht eine sehr ungünstige Entwicklung eintritt, sollte der Produktivitätsfortschritt der aktiven Erwerbsbevölkerung des kommenden Jahrhunderts, deren relatives Gewicht abnimmt, ausreichen, um einen konstanten und aller Voraussicht nach wachsenden Lebensstandard für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.»

⁹ D. Blanchet, «Evolutions démographiques et retraites: quinze ans de débats», *Population & sociétés*, Nr. 383, Oktober 2002: «Die Alterung selbst ist unausweichlich; das Problem ist eher, die tatsächlichen Folgen für die Rentensysteme richtig abzuschätzen. Was in diesem Zusammenhang möglicherweise Verwirrung stiftet, ist die Berücksichtigung des Produktivitätsfortschritts. Dieser kann in einem Zeitraum von 40 Jahren erheblich sein. Aber würde das den Einfluss der demographischen Variablen deutlich verringern? Die Bedeutung des Produktivitätsfortschritts kann auf zweierlei Weise gesehen werden: eine vermittelt den Eindruck, das Rentenproblem völlig zu lösen, ist aber falsch; eine andere ist korrekt, aber von begrenzterer Tragweite.

Die falsche Überlegung lautet wie folgt: Die Alterung wird zwar die Belastung aller Erwerbstätigen verdoppeln, doch wenn sich die Produktivität aller Aktiven in 40 Jahren verdoppelt, was eine durchaus wahrscheinliche Annahme ist, sollten diese Aktiven in der Lage sein, der auf das Doppelte angewachsenen Zahl an RentnerInnen dieselben Renten zu garantieren, ohne dass dafür die Beitragssätze angehoben werden müssten. Diese «Lösung» des Rentenproblems ist nichts als Augenwischerei. Das Problem liegt nicht darin, den RentnerInnen des Jahres 2040 dasselbe Rentenniveau zu garantieren wie den heutigen RentnerInnen. Das lässt sich leicht bewerkstelligen, genügt aber nicht. Die Effizienz der Rentensysteme muss sich vielmehr an der relativen Kaufkraft der RentnerInnen messen, d.h. am Verhältnis von Durchschnittsrente und durchschnittlichem Nettoeinkommen der Erwerbstätigen. Was dieses zweite Ziel betrifft, werden die Produktivitätsfortschritte wieder neutralisiert, also aufgehoben. Die demographische Entwicklung bedeutet, dass zum Zeitpunkt des Rentenantritts bei gegebener Arbeitslosen- und Erwerbsquote, ganz unabhängig von den Annahmen über die Produktivität, irgendetwas zwischen den beiden folgenden Extremen bevorsteht: entweder eine Halbierung des relativen Lebensniveaus der RentnerInnen in den kommenden 40 Jahren; oder die strikte Beibehaltung des relativen Lebensniveaus, das jedoch durch eine Erhöhung der Rentenbeiträge der aktiven Erwerbstätigen um rund zwei Drittel bezahlt werden müsste. Bis zum Jahr 2040 würde der Anteil der Renten am BIP von etwas mehr als 12 Prozent auf rund 20 Prozent steigen.»

Unter Berufung auf D. Blanchet (der vorschlägt, an die individuelle, d.h. kapitalgedeckte Altersvorsorge zu appellieren) wirbt D. Clerc in «Le compromis introuvable», *Alternatives économiques* Nr. 209, Dezember 2002, für einen «Dritten Weg», den «Drei-Drittel-Ausgleich»: Sicherung eines Drittels der zusätzlichen Alterslast durch Senkung der Renten, eines weiteren Drittels durch Verlängerung der Erwerbsdauer und eines letzten

Renten im gleichen Rhythmus anzupassen wie die Löhne. Steigt das Nationaleinkommen um x Prozent, können alle Bestandteile dieses Nationaleinkommens in ihrer Gesamtheit um den gleichen Prozentsatz steigen. Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung schwächt jedoch die Vorteile ab, die aus den Produktivitätsgewinnen erzielt werden, wenn die Durchschnittslöhne und die Durchschnittsrenten gleichzeitig angehoben werden sollen. Die Vorteile werden abgeschwächt, aber nicht vollkommen aufgehoben. Soll innerhalb der Lohnsumme ein Transfer zugunsten der Renten stattfinden, weil die Aufteilung der Wertschöpfung zwischen Lohnsumme und Profiten unverändert bleibt, ist der Transferkoeffizient unabhängig von den Produktivitätsgewinnen. In diesem Sinn hat D. Blanchet Recht, wenn er sagt, die Produktivitätsgewinne seien neutral.¹⁰ Dieser Transfer ist jedoch umso leichter verkraftbar, je mehr er durch das Wachstum des Sozialprodukts ausgeglichen wird.¹¹ Die Löhne steigen, mit anderen Worten, wenn die Produktion rascher wächst als der umgekehrt proportionale lohnsummeninterne Transferkoeffizient.

Zur Veranschaulichung hier ein Beispiel, das mehr oder weniger den französischen Verhältnissen entspricht.¹² Das Nationaleinkommen – das ja wohlgerneht zur Gänze aus der Arbeit der Erwerbstätigen hervorgeht – sei mit 100 festgesetzt. Die Lohnsumme einschliesslich der Sozialbeiträge beträgt 60, die Profite 40 Punkte. Die Lohnsumme von 60 Punkten teilt sich auf in 12 für die Beiträge zur Altersversicherung, die der Bezahlung der Renten im Umlageverfahren dienen; den Erwerbstätigen bleiben damit 48 Punkte. Angesichts des aktuellen Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und RentnerInnen von nahezu 2:1 bedeutet dies, dass der Anteil am Nationaleinkommen, der auf jeden Aktiven entfällt, in absoluten Zahlen im Durchschnitt rund das Doppelte dessen beträgt, was auf einen Rentner/eine Rentnerin entfällt (4 dividiert durch 2 ist 2).¹³ Verdoppelt sich die Produktion innerhalb von 40 Jahren, steigt sie auf 200. Bleibt der Anteil der Lohnsumme am Gesamteinkommen proportional gleich, beträgt er 120. Gibt es zu diesem Zeitpunkt ungefähr gleich viel Aktive wie RentnerInnen und wird das Verhältnis von 2:1 ihrer Durchschnittseinkommen beibehalten, werden die 120 Punkte aufgeteilt in 80 für die aktiven Erwerbstätigen und 40 für die RentnerInnen. Die Kaufkraft der Lohnabhängigen verdoppelt sich also nicht parallel zur Produktion, wie dies zu erhoffen gewesen wäre, wenn die Bevölkerungsstruktur unverändert geblieben wäre. Statt dessen müssen sich die Erwerbstätigen mit einem Zuwachs von 66,7 Prozent¹⁴ begnügen (80 im Jahr 2040 gegenüber 48 im Jahr 2000), damit auch die RentnerInnen von derselben Progression profitieren.

Was ist im Übrigen so schlimm daran, wenn 40 von 200 Punkten oder 20 Prozent des BIP auf Renten entfallen, wo man doch weiss, dass die RentnerInnen ein Drittel der Bevölkerung ausmachen? Kein Ökonom, der nicht der Ideologie des Finanzkapitalismus verfallen ist, behauptet, die Sozialabgaben dürften nicht steigen. Im Gegenteil, eine solche

Drittels durch Beitragserhöhungen. In Summe entfielen dabei zwei Drittel der Belastung auf die ArbeitnehmerInnen (ganz abgesehen davon, dass auch das dritte Drittel einen Abzug auf den von den ArbeiterInnen geschöpften Wert darstellt) – ein äusserst seltsames Verständnis von sozialem Ausgleich und Aufteilung der Wertschöpfung auf Löhne und Profite.

¹⁰ Siehe vorherige Fussnote.

¹¹ Siehe Anhang 2.

¹² Siehe die allgemeine Darstellung in Anhang 2.

¹³ Der Einfachheit halber bezeichne ich diese absoluten Anteile am Gesamtvolumen als Durchschnittseinkommen der Aktiven und der RentnerInnen. Dieses Verhältnis (das annähernd der Ersatzquote entspricht) von doppeltem Anteil erscheint hoch, da es die Sozialabgaben einschliesst, die für die Erwerbstätigen bestimmt sind, und entspricht folglich nicht dem Nettoeinkommen. Das Verhältnis zwischen (Netto)Einkommen nach Abzug der Sozialbeiträge und Renten beträgt ungefähr 1,75. Das entspricht nicht dem Verhältnis der durchschnittlichen Gesamteinkommen, über die die Erwerbstätigen bzw. die RentnerInnen tatsächlich verfügen, denn diese enthalten neben den Löhnen und den durch Beiträge finanzierten Pensionen auch die Einkommen aus Vermögen.

¹⁴ Das entspräche einer Steigerung von rund 33,3 Prozent, wenn man die Nettoeinkommen nach Abzug der Sozialabgaben betrachtet.

Erhöhung kann leicht aufgefangen werden. Wie die Geschichte gezeigt hat, waren die Systeme im Umlageverfahren sogar in der Lage, eine solche Progression zu garantieren. Die von D. Blanchet formulierte Alternative – Halbierung des relativen Lebensstandards der RentnerInnen in den kommenden 40 Jahren oder Erhöhung der Beitragssätze der Erwerbstätigen, um die Löhne und die Renten gleichermaßen anzuheben – klammert einen entscheidende Frage aus: Würden die Beitragssätze bei gleichbleibender Gesamtlohnsumme erhöht, womit sie völlig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen gingen, oder wären sie begleitet von einem entsprechenden Wachstum der Lohnsumme, was höheren Beiträgen auf Seiten des Profits entspräche? Diese Neuformulierung der Frage schliesst an den Vorschlag an, die Bemessungsgrundlage der Sozialbeiträge auf die gesamte Wertschöpfung zu verbreitern, um arbeitskräfteintensive gegenüber kapitalintensiven Betrieben nicht mehr länger zu benachteiligen.

Die Lohnsumme wird von den Liberalen als eine gegenüber dem Nationaleinkommen unverrückbare Grösse postuliert. Der Rückgang um 10 Prozentpunkte in den letzten zwei Jahrzehnten (von 70 auf 60 Prozent der Wertschöpfung) gilt als Errungenschaft, die die Kapitaleigner als unumstösslich, wenn nicht sogar noch weiter zu ihrem Gunsten verschiebbar ansehen. Folglich schweigen sich die Neoliberalen über die Möglichkeit aus, diesen Trend umzukehren, um gelassener eine Erhöhung der Sozialabgaben in Erwägung ziehen zu können – abgesehen davon, dass die Finanzeinkommen stärker zur Finanzierung der Sozialversicherung herangezogen werden könnten.¹⁵ Würden bis zum Jahr 2040 den Kapitaleignern die 10 verlorenen Prozentpunkte wieder abgenommen, könnten in unserem Beispiel 20 Punkte mehr zwischen Erwerbstätigen und RenterInnen aufgeteilt werden. Damit würden auf der Grundlage des Verhältnisses von 2:1 wie im obigen Beispiel die Löhne auf 93,7 und die Renten auf 46,3 Punkte steigen, während die Profite bei 60 statt bei 80 Punkten liegen würden. Statt dessen wird der Druck auf die Lohnabhängigen erhöht, damit sie noch weitreichendere Kürzungen ihrer zukünftigen Renten hinnehmen, als dies bereits mit der Reform Balladur 1993 geschehen ist (eine relative Kürzung der Renten um 18 Prozent bis zum Jahr 2040), damit sie ungeachtet der Arbeitslosenquote einer Erhöhung des Rentenalters auf 65 und sogar 70 Jahre zustimmen, was zumindest paradox ist, oder sie werden angehalten, ihre Rente durch individuelles Sparen zu ergänzen.

Ebenfalls richtig ist, dass sich die Gesamtsumme der französischen Renten in den kommenden 40 Jahren verdreifachen und auf rund 540 Milliarden Euro jährlich wachsen wird, wodurch der Anteil der Renten am BIP von etwas mehr als 12 auf nahezu 20 Prozent steigen wird. Doch die Erhöhung dieses Anteils ist vergleichbar mit der Erhöhung, die es in Frankreich zwischen 1950 und 1995 gegeben hat und die das umlagefinanzierte Rentensystem vollkommen aufgefangen hat: Denn zwischen 1950 und 1995 war der Anteil ebenfalls um 7 Prozentpunkte (von 5 auf 12 Prozent) gestiegen. Zudem ist unabhängig davon, ob die Renten über das Umlageverfahren oder über Kapitaldeckung verteilt werden, jedes System mit derselben demographischen Entwicklung konfrontiert. Die englischen Pensionsfonds haben dies bestens verstanden und fordern neuerdings eine Anhebung des Rentenantrittsalters auf 70 Jahre.¹⁶ Damit widerlegen sie die falsche Behauptung, in Grossbritannien gäbe es «keine <versteckte Schuld>, da die Renten nicht umlagefinanziert sind».¹⁷ Als wären nicht auch die privaten Verträge, die von den Pensionsfonds angeboten werden, Zusicherungen auf einen

¹⁵ Hier gilt es zweierlei zu unterscheiden: die Verschiebung der Grenze zwischen Lohnsumme und Profiten innerhalb der Wertschöpfung einerseits und die Bemessungsgrundlagen und Beitragssätze andererseits. In beide Richtungen muss gehandelt werden: Der Lohnanteil muss erhöht (und damit der Anteil der Profite reduziert) werden; und die Bemessungsgrundlage für die Abgaben zur Finanzierung der Sozialversicherung muss verbreitert werden, denn heute werden die Kapitaleinkommen insgesamt weniger belastet und besteuert als die Arbeitseinkommen.

¹⁶ J. P. Langellier, «En Grande-Bretagne, les fonds de pension militent pour la retraite à 70 ans», *Le Monde*, 12. Oktober 2002.

¹⁷ A. Leparmentier, «Nouvelle polémique sur les critères du pacte de stabilité», *Le Monde*, 17. September 2002.

Reichtum, der von zukünftigen Generationen erzeugt werden wird. Die Kapitaldeckung an sich ist keine zusätzliche Quelle globalen Reichtums. Die Kapitaldeckung kann daher keine kollektive Lösung sein. Sie stellt, im Gegenteil, zwangsläufig ein Problem für das Kollektiv dar, weil sie entweder die sozialen Ungleichheiten verschärft, wenn es keinen Börsenkrach gibt, oder die Renten zusammenbrechen lässt, wenn es zu einem Börsenkrach kommt.

Das Problem der Rentenfinanzierung kann nicht analysiert werden, ohne die Bevölkerungsentwicklung in Beziehung zu setzen zur Entwicklung der Beschäftigungslage, der Produktivität und selbstverständlich auch zur Aufteilung der Produktivitätsgewinne. Eine Verschiebung dieser Aufteilung zugunsten der aktiven und der ehemaligen Erwerbstätigen ist die Frage, auf die der Finanzkapitalismus keine Antwort hat und der die Sozialliberalen ausweichen. Wo wäre die soziale Besserstellung, wenn sich dank der Verlängerung des Erwerbslebens auf 70 Jahre in ganz Europa und anderswo die Arbeitslosigkeit auf einem untragbaren Niveau halten würde? Und was nützt es den ArbeitnehmerInnen, auf ihre alten Tage zu sparen, wenn sie bis zu ihrem Tod arbeiten müssen?

Die neoliberalen Pläne zeichnen sich deutlich ab: In einem immer stärker finanzierten, deregulierten Kapitalismus sollen die Mechanismen der Verteilung des erzeugten Reichtums so verankert werden, dass der Grossteil der Produktivitätsgewinne dem Kapitaleinkommen zugute kommt und damit die im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts vorherrschende Situation dauerhaft festgeschrieben wird. Das Einfrieren der Lohnsumme durch Abkoppelung vom Produktivitätswachstum wird die kollektive Finanzierung der Sozialversicherung zwangsläufig innerhalb kurzer Zeit untergraben. Das erklärt auch die erstaunliche Tatsache, weshalb das französische Generalkommissariat für Planung seinen Zukunftsszenarien Annahmen zugrundelegt, die von einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ausgehen. Blicke die Arbeitslosenquote unverändert bei 9 Prozent, kämen die Rentenversicherungen, deren Sozialversicherungsbeiträge über die Löhne finanziert werden, bald in Bedrängnis. Es bliebe nichts anderes übrig, als das Niveau der kollektiv aufgebrachten Renten zu kürzen, für Pensionsfonds zu werben und die grossartigen Verdienste internationaler Anlagen zu rühmen, da das Kapital dort investieren kann, wo die Löhne weltweit am niedrigsten sind.

Der Plan zur Erhöhung der Beitragsjahre von 35 auf 40 und in weiterer Folge auf 42,5 oder selbst 45 Jahre und mehr, wie dies der französische Unternehmerverband Medef fordert, aber auch der Beschluss des EU-Gipfels in Barcelona 2002 sind in diesem Sinn zu verstehen. Sie kommen einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit gleich und sind verantwortungslos, solange die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt ist (die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Europa beträgt 8,3 Prozent). Sie verschliessen die Augen vor der Tatsache, dass der Eintritt ins Erwerbsleben immer später erfolgt, und dies erst recht, wenn die hohe Arbeitslosigkeit anhält. Solange es keine Vollbeschäftigung gibt, führt die Verlängerung des Erwerbslebens weder zu einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl noch des Beschäftigungsgrades, sondern zur Zunahme prekärer Lebensverhältnisse. Solche Pläne verschweigen die Praxis der Unternehmen, ArbeitnehmerInnen über 55 Jahre vorzeitig loszuwerden. Sie bedeuten einen Rückschritt in der Entwicklung der letzten zwei Jahrhunderte, die darin bestand, einen Teil der Produktivitätsgewinne zur Verkürzung der Arbeitszeit zu nutzen. Den Neoliberalen und UnternehmerInnen geht es folglich darum, die auf die demographische Entwicklung zurückgehende Zusatzbelastung auf die Lohnsumme abzuwälzen, die trotz Produktivitätsgewinnen als unverrückbar angesehen wird.

Die hier vertretene Argumentation, die grossenteils auf einer gerechten Nutzung der Produktivitätsgewinne und der Wiedererlangung eines höheren Anteils der Lohnsumme an der Wertschöpfung beruht, darf nicht als ein Plädoyer zugunsten von Produktivitätssteigerungen ungeachtet anderer sozialer oder ökologischer Zwänge verstanden werden. Produktivitätsgewinne sind dann akzeptabel, wenn sie realisiert werden, ohne die Intensität der Arbeit zu steigern und den Druck auf die natürliche Umwelt zu erhöhen; erst

dann geht es um ihre gerechte Verteilung. Wären angesichts der erwähnten Zwänge Produktivitätsgewinne in Zukunft nicht möglich oder wünschenswert, wären selbstverständlich weder die Kapitaldeckung noch eine erneute Anhebung der Geburtenrate Lösungen für die Alterung der Bevölkerung.¹⁸

Scheitern der Renten durch Kapitaldeckung

Da die Sozialversicherungssysteme von der gesamten Bevölkerung als wesentliche Errungenschaft angesehen werden, wagt keine Regierung, ihre Auflösung zu fordern. Statt dessen breiten sie sich lieber über die angebliche Komplementarität zwischen umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Alterssicherungssystemen aus. Doch diese Systeme sind langfristig unvereinbar, denn die maximale Rentabilität der Kapitaldeckung lässt sich nur durch Kürzungen bei den Löhnen und einen Rückgang der Beschäftigung erzielen, die dem Umlageverfahren zugrunde liegen. Das gilt für die Industriestaaten, und es gilt erst recht für die armen Länder. Im zweiten Fall käme die Rückführung von Profiten aus Kapitalanlagen in weniger entwickelten Teilen der Welt mit jüngerer, unterbezahlter Bevölkerung zur Finanzierung der Renten der alten Industriestaaten einer neuen Form von Imperialismus gleich, der sich nicht als solcher zu erkennen gibt. Dazu meinte zynisch ein «linker» französischer Abgeordneter, man müsse die Renten der alten Industrieländer durch die Chinesen bezahlen lassen.¹⁹ Auch eine Gruppe angesehener französischer Ökonomen bleibt beharrlich dabei: «Die Rentabilität des Finanzvermögens der Bevölkerung der alternden Industriestaaten, die ein hohes Sparaufkommen aufweisen, würde sinken, wenn sich diese ausschliesslich auf Eigentumsrechte an Inlandskapital beschränken müsste. Dank der weltweiten Integration der Kapitalmärkte kann sie jedoch in Eigentumstitel an produktivem Kapital in Regionen investieren, deren aktive Bevölkerung ein starkes Wachstum verzeichnet. [...] Die Sparer der reichen Gebiete werden also besser vergütet, als wenn sie autark wären.»²⁰ Erstaunlich ist schliesslich auch, dass als Vorteil der Kapitaldeckung noch immer erwähnt wird, diese erbringe «langfristig geringfügig bessere Leistungen als das Umlageverfahren, sofern die Zinssätze tendenziell über der Wachstumsrate der Wirtschaft liegen».²¹ Diese höhere Leistung ist ja gerade das Markenzeichen der Finanzialisierung, die darin besteht, den Anteil der Wertschöpfung noch deutlicher den Kapitaleignern zugute kommen zu lassen:²² Auf nichts anderem beruht die weltweite Verschlechterung der Lohnarbeitsverhältnisse.

Unterdessen treten auch die versteckten Schwächen der amerikanischen Pensionsfonds, die als Modell zur Nachahmung empfohlen werden, deutlich zutage. Die älteren bieten Pensionspläne mit festgeschriebenen Leistungen an, die den ArbeitnehmerInnen eine bestimmte Leistungshöhe garantieren; die jüngeren sind Rentenpläne mit festgeschriebenen Beiträgen ohne garantierte Leistungen. Beide sind völlig gescheitert. Während die einen, die 44 Millionen Lohnabhängige versichern, angesichts der Finanzkrise selbst in Schwierigkeiten geraten, stürzen die anderen die restlichen 40 Millionen Lohnabhängigen in den Ruin.²³ Die Skandale um Enron und Worldcom sowie die Pleite von France Telecom sind nur die Spitze

¹⁸ In diesem Zusammenhang ist die Argumentation von M. Godet nicht stichhaltig, die dieser in «Retraites: les sept péchés capitaux», *Le Monde*, 11. Januar 2003, vertritt. Ein neuer Baby-Boom kann das Problem der verlängerten Lebenserwartung nicht lösen, denn dafür müsste dieser Baby-Boom von Generation zu Generation zunehmen, um wieder in ein exponentielles Bevölkerungswachstum der Menschheit zu führen.

¹⁹ J. C. Boulard, «Réflexion faite, oui aux fonds de pension», *Le Monde*, 13. November 1998.

²⁰ M. Aglietta, J. Château, J. Fayolle, J. Le Cacheux, V. Touze, M. Julliard, «L'avenir de nos retraites face à la globalisation financière: une exploration du modèle INGENUE», *La Lettre du CPII*, Nr. 200, April 2001, in *Problèmes économiques*, Nr. 2722, 18. Juli 2001.

²¹ D. Blanchet, «Evolutions démographiques et retraites: quinze ans de débats», a.a.O.

²² Siehe J. M. Harribey, «La financiarisation du capitalisme et la captation de valeur», in Delaunay J. C., *Capitalisme contemporain: questions de fond*, Paris, L'Harmattan 2001, S. 68–111.

²³ Zahlen zitiert aus E. Leser, «Le financement des retraites, un nouveau souci pour les Américains», *Le Monde*, 22. Oktober 2002.

des Eisbergs, an dem das Rentensystem im Kapitaldeckungsverfahren zerschellen wird. Die tausend niederländischen Pensionsfonds haben ihre Zahlungen praktisch eingestellt und werden gezwungen sein, in den kommenden fünf Jahren die Beiträge der beteiligten Unternehmen um 50 Prozent und die des öffentlichen Sektors um 100 Prozent zu erhöhen.²⁴

Da nach den jüngsten Skandalen und Konkursen der Ruf der Pensionsfonds angekratzt ist, wurden juristische Pseudovorkerhungen getroffen, um zu verschleiern, dass Pensionsfonds und betriebliche Sparpläne für ArbeitnehmerInnen auf dasselbe hinauslaufen. In Frankreich entspricht zum Beispiel das Gesetz Fabius über Partnerschaftliche Pläne für freiwillige Arbeitnehmervermögensbildung (PPESV) derselben Logik. Wenn ein Teil der Lohnzahlungen in Form von Unternehmenszuschüssen an Sparfonds oder in Stock Options fließt, hat dies zwei widersinnige Entwicklungen zur Folge: Erstens wird den Sozialversicherungen ein Teil der Sozialbeiträge entzogen, während die Steuererleichterungen, die den Haushalten für diese Sparform gewährt werden, zur grossen Freude der Unternehmer darauf hinauslaufen, einen Teil der Lohnzahlungen auf die Allgemeinheit abzuwälzen.²⁵ Zweitens kommt dies einer Billigung der Abkoppelung der Lohnentwicklung vom Produktivitätswachstum gleich. Bekanntlich hat diese Abkoppelung, die auf die neoliberale Austeritätspolitik zurückgeht, den auf die Lohnsumme entfallenden Anteil an der Wertschöpfung verringert (in Frankreich um 10 Prozentpunkte vom BIP oder 150 Milliarden Euro jährlich, was nahezu der momentan ausgezahlten Rentenhöhe von 180 Milliarden Euro entspricht).

Die UnternehmerInnen wollen unter dem Deckmantel des Diskurses von Gleichheit und individueller Wahlfreiheit Techniken aus der Praxis der Versicherungsgesellschaften in die Rentensysteme einführen. Dazu gehört die «versicherungsmathematische Neutralität», mit der für die auf den ersten Blick verlockende Idee einer «Rente à la carte» (Wunschpension) geworben wird. Mit versicherungsmathematischer Neutralität (oder Beitragsäquivalenz) ist gemeint, dass im Verlauf eines individuellen Lebens die getätigten Beitragszahlungen und die erhaltenen Leistungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ausgeglichen sein sollen. Dieses Verfahren wirkt auf den ersten Blick sozial untadelig, hat in Wirklichkeit aber verheerende Folgen.

Erstens werden die berufsgruppenspezifischen Unterschiede in der Lebenserwartung bei Rentenantritt übergangen, wenn die Höhe der Leistung an das Rentenantrittsalter und die weitere Lebenserwartung ab diesem Zeitpunkt gebunden wird. Durch die Bildung inhomogener Bezugsgruppen verschwinden unter dem Vorwand der intergenerationellen Neutralität die vorgelagerten sozialen Ungleichheiten in der Versenkung.

Zweitens gibt man mit der angestrebten intergenerationellen Neutralität vor, das wirtschaftliche Umfeld sei unveränderlich in der Zeit, als zielten die Investitionen von heute nicht darauf ab, die Produktion von morgen zu steigern. Damit kann der Unternehmerverband Medef schon im Voraus die Forderung rechtfertigen, die Beitragsdauer alle zwei Jahre oder jährlich (proportional zur Verlängerung der Lebenserwartung) um mindestens ein Quartal zu erhöhen, um eine Vollrente erhalten zu können.

Schliesslich besagt ein weiterer Mythos, der auch in den Medien, die die neoliberale Propaganda oft breitwillig aufgreifen, weit verbreitet ist, Frankreich habe zu lang gezögert, eine wirkliche Rentenreform in Angriff zu nehmen. In Wirklichkeit hat die französische Regierung nach dem Beispiel anderer europäischer Länder und zum Teil sogar vor diesen das Rentensystem auf neoliberalen Kurs gebracht. Mit der Gegenreform Balladur wurde 1993 ein Prozess eingeleitet, der durch drei verheerende Massnahmen zu einer erheblichen Wertminderung des durchschnittlichen Rentenniveaus geführt hat: Für Beschäftigte des

²⁴ D. Burg, «La Haye confronté au coûteux renflouement des fonds de pension», *Les Echos*, 17./18. Januar 2003.

²⁵ Es sei auch auf die Inkonsequenz in der Argumentation von E. Balladur hingewiesen, der jederzeit bereit ist, die Belastung der öffentlichen Hand zu verurteilen, und im nächsten Moment den Reichen weitere Vorteile einräumen will, in «Retraites: il est temps», *Le Monde*, 7. Januar 2003.

Privatsektors, die schon vor dem 65. Lebensjahr in den Genuss der Vollrente von 50 Prozent des Durchschnittslohns kommen wollen, wurde die Beitragsdauer von 37,5 auf 40 Jahre erhöht, was angesichts der unterbrochenen Berufslaufbahnen und der Jugendarbeitslosigkeit eine Rentenauszahlung mit 60 Jahren praktisch verunmöglicht; die Berechnung der Renten erfolgt auf 25 statt wie bisher auf die 10 besten Beitragsjahre; und die Renten werden maximal in der Höhe der Inflation angepasst statt wie bisher parallel zu den Durchschnittslöhnen. Insgesamt wird die Ersatzquote (Verhältnis der Renten zum früheren Lohn) dank dieser Gegenreform, sofern sie nicht in Frage gestellt wird, bis zum Jahr 2040 auf unter 40 Prozent sinken. Zudem konnte der Medef seine Linie auch im Abkommen vom 10. Februar 2001 über das System der Zusatzrenten durchsetzen: Die Regierung wurde auf weitere Reformen des allgemeinen Systems, namentlich durch Anpassung der Rentensysteme des öffentlichen Dienstes an jene der Privatwirtschaft, und auf Reformen der Sondersysteme verpflichtet, was das Abkommen über die Zusatzversicherungen überflüssig zu machen drohte. Insbesondere strebt der Unternehmerverband die allgemeine Einführung eines Punktesystems an, wie dies in den Zusatzsystemen bereits gilt. Die Lohnabhängigen müssten entsprechend der Zahl ihrer Erwerbsjahre Punkte sammeln, wodurch sie angehalten wären, so lange wie möglich zu arbeiten. Und da die Rentenhöhe auf Basis des gesamten Erwerbslebens statt der besten Jahre berechnet würde, kann dies nur zu einem Abbau führen.

Die Illusion der neoliberalen Propaganda

Im Zentrum der verklärenden Propaganda der Wortführer einer neoliberalen Rentenreform steht eine individualistische Illusion. Es wird so getan, als hänge die zukünftige Rente ausschliesslich von der Dauer der Erwerbstätigkeit und der Höhe der Beiträge und Prämien ab. Man gibt vor, die Rentenbeiträge wären mit einem Sparguthaben vergleichbar, das die Bildung von Kapital ermöglicht, und die Rentenbezüge kämen der Rückzahlung dieser Guthaben inklusive der angefallenen Zinsen gleich. Deshalb seien hier zwei für das Verständnis der Wirtschaft wesentliche Tatsachen wiederholt.

Mit der ersten tun sich all jene am schwersten, die an die Wunder der Börse und allgemeiner an die produktiven Tugenden des Kapitals glauben. Durch Capital werde Wert geschöpft, und ein Teil davon stehe den Kapitaleignern zu, so lautet die Grundannahme der neoliberalen Ideologie. Das ist ein Mythos. Kapital kann nur durch die immer produktivere menschliche Arbeit seinen Wert steigern. Das beweist indirekt auch folgende Überlegung: Würden denn die Finanzblasen zerplatzen, wenn das Kapital in der Lage wäre, sich selbst zu generieren? Kapital produziert selbst keinerlei Wert und kann nur dann wachsen, wenn sein Wert durch produktive Arbeit gesteigert wird. Ein Kapitalertrag ist also immer eine Abschöpfung des von den ArbeitnehmerInnen geschaffenen Werts. Der Mythos von der Fruchtbarkeit des Kapitals funktioniert auch im umgekehrten Sinn: Bei Börsenturbulenzen kann man rundum vernehmen, Vermögen habe sich in Rauch aufgelöst. Nichts hat sich in Rauch aufgelöst ausser die vorherige Fiktion der Finanzblase. Dennoch klagen alle Liberalen über die «enorme Vernichtung von Reichtum».²⁶

Zudem beruht die Überlegenheit des umlagefinanzierten Rentensystems gegenüber dem Kapitaldeckungsverfahren nicht allein auf der Tatsache, dass Letzteres nichts hervorbringt, sondern auch darauf, dass sich das Erstere als fähig erweist, die durch die menschliche Tätigkeit erzeugten Ressourcen ohne vorangegangene private Akkumulation von Kapital gegenseitig zuzuweisen.

Die weltweite Kapitalzirkulation ist total. Daher sind die Kapitalbesitzer völlig frei, die Produktion unter den Bedingungen zu planen, die ihnen am günstigsten erscheinen, und sich danach entsprechend dem geschaffenen Kräfteverhältnis den Wert anzueignen. Der

²⁶ Angesichts der Japankrise schrieb P. A. Delhommais in *Le Monde* vom 27./28. Oktober 2002 unter dem Titel «Japon, Etats-Unis, Europe et l'après-bulle»: «Von dieser enormen Vernichtung von Reichtum an der Tokioter Börse und im Immobiliensektor wird sich das japanische Finanzsystem nicht wieder erholen.»

Finanzmarkt ist zu einem Ort geworden, an dem die Rentabilitätsnormen aufgestellt werden, um sie letztlich dem Produktionssystem aufzuzwingen. Die Globalisierung und die Liberalisierung des Finanzsystems haben eine Vielfalt neuer Finanzprodukte hervorgebracht, die eine Risikominderung und bessere Liquidität gewährleisten. Doch diese Liquidität stößt in zweierlei Hinsicht an Grenzen: Einerseits aufgrund des Wesens des Marktes selbst, der Verkäufer und Käufer miteinander in Verbindung setzt, wobei Letztere an die Stellen der Ersteren treten, um das angelegte Produktivkapital zu halten. Die absolute Notwendigkeit, dass dieses Kapital gehalten wird, leitet über zur zweiten Einschränkung. Ohne Arbeitskräfte, die in der Lage sind, dem produktiven Kapital Wert zu verleihen, würde sich die Basis der Akkumulation selbst erschöpfen. Der Glaube an eine Welt jenseits des Glaubens stößt hier an seine Grenzen. Er ist ein Mythos. Und er weist zahlreiche Merkmale eines religiösen Glaubens auf; erstaunlichstes Beispiel dafür ist, dass sich die Börsengewinne einem Wunder zu verdanken scheinen. Der Mythos von der grenzenlosen Bereicherung als Beweis der Unvergänglichkeit grassiert, und das Kapital wird zu einem Gott, der Quelle aus sich selbst ist und von dem alles herrührt.²⁷

Nach zwei Jahrzehnten einer durch Prekarisierung und Entlassung ganzer Arbeitnehmergruppen in die Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Arbeitsmarktpolitik strebt das von der Finanzmacht durchgesetzte neoliberale Modell inzwischen nach Veränderung. Mit dem Versuch, die reichsten Teile der Arbeitnehmerschaft für einen "patrimonialen", d.h. bestandssichernden Kapitalismus zu gewinnen und den Ärmsten eine minimale Unterstützung zukommen zu lassen²⁸, wird ein neuer Weg eingeschlagen. Der undifferenzierte Zwang zur Schaffung von Werten, die allein den AktionärInnen zugute kommen, gilt unterdessen als zu rücksichtslos und wird nach und nach durch eine attraktivere Kampagne abgelöst, die sich an bestimmte Schichten der Lohnabhängigen richtet. Umso entschiedener müssen die Versuche des Kapitals zurückgewiesen werden, durch eine «widersprüchliche Teilung der sozialen Identität der Lohnabhängigen»²⁹ die grundlegende Spaltung der Gesellschaft in die Arbeitnehmerschaft hinein zu verlagern.

Ist dieser neoliberale Weg auf Dauer überhaupt gangbar? Ein Merkmal dieses Weges ist ja, dass er auf einer Vertiefung der Spaltungen innerhalb der sozialen Klassen beruht, da nicht alle gleichzeitig von der Kapitalrente leben können: Die einen eignen sie sich an, doch andere müssen sie erzeugen.

Die Enthüllung der Grundlagen und Widersprüche des Neoliberalismus in der Rentenfrage beweisen, dass das zu lösende Problem nicht in mangelnden Ressourcen liegt, sondern in der Schwierigkeit einer gerechten Verteilung des kollektiven Reichtums. Diesem Ziel sind die folgenden Alternativvorschläge verpflichtet.

Vorschläge für eine solidarische Lösung

Den Ansätzen zur Konsolidierung und Verbesserung des Rentensystems im Umlageverfahren soll ein leitendes Prinzip zugrunde liegen: Die Verwendung der Produktivitätsgewinne soll gerecht sein; und sie soll auf einer demokratischen Entscheidung beruhen, in der eine stimmige Gewichtung zwischen steigendem Wohlstand der Aktiven und der Nichtaktiven, steigender Zahl an RentnerInnen, die von der Allgemeinheit mitgetragen werden, Verkürzung der Arbeitszeit der Erwerbstätigen und Investitionen in die Zukunft vorgenommen wird. Diese Prioritäten erfordern selbstverständlich eine radikale Infragestellung der gegenwärtigen Aneignung der Produktivitätsgewinne durch die den

²⁷ Siehe J. M. Harribey, *La démence sénile du capital, Fragments d'économie critique*, Bègles, Ed. du Passant Ordinaire, 2002; und «La financiarisation du capitalisme et la captation de valeur», a.a.O.

²⁸ Siehe J. M. Harribey, «Revenu d'existence monétaire et d'inexistence sociale», Seminar «Pour ou contre le revenu d'existence», Paris, 12. Januar 2002, <http://harribey.montesquieu.u-bordeaux.fr/travaux/travail/revenu-d-inexistence.pdf>.

²⁹ F. Lordon, «Les sophismes de l'épargne salariale», *La Pensée*, Nr. 330, April–Juni 2002, S. 51 (S. 47–57).

AktionärInnen vorgesetzten Profite, damit sich der Anteil der Lohnsumme an der Wertschöpfung wieder erhöht. In diesem Fall wird die Erhöhung der auf Löhne erhobenen Sozialbeiträge dank der Produktivitätsgewinne leicht verkraftbar, da die Beiträge in Frankreich angesichts der Zunahme der inaktiven Bevölkerung gegenüber den Erwerbstätigen im Durchschnitt bis 2040 nicht mehr als 0,56% jährlich ausmachen wird. Dies gilt umso mehr, wenn die Arbeitslosigkeit abgebaut wird, und erst recht, wenn die Bemessungsgrundlage auf die gesamte Wertschöpfung erweitert wird, sodass die Profite belastet werden. Die Überlegungen in dieser sehr umstrittenen Frage sind weiter zu vertiefen: Werden zur Finanzierung der Renten auch die Profite herangezogen, bedeutet das nicht, dass der Zusammenhang zwischen Löhnen und Renten, die ein vergesellschafteter Lohn sind, aufgebrochen wird; denn die Profite beruhen immer auf der Ausbeutung der Lohnarbeit, und die Bezeichnung «Arbeitgeberbeitrag» ist irreführend; die Berücksichtigung der Profite bei der Finanzierung der Sozialversicherung käme damit einer Art von Wiederaneignung eines Teils der Wertschöpfung gleich. Die Auseinandersetzung zwischen AnhängerInnen und GegnerInnen der Erweiterung der Bemessungsgrundlage könnte sich beruhigen, wenn klar zwischen Bemessungsgrundlage und dem Ursprung des Vermögens, auf das die Abgabe erhoben wird, unterschieden würde.³⁰

Nur wenn die dargestellten Prinzipien zur Anwendung kommen, können auch die weiteren Vorschläge glaubwürdig sein:

- Aufhebung der in den Neunzigerjahren beschlossenen Massnahmen, beispielsweise der Beschlüsse der französischen Regierung unter Edouard Balladur, und Wiedereinführung der Beitragsdauer von 37,5 Jahren für alle Lohnabhängigen, was laut Schätzungen des Conseil d'Orientation des Retraites das BIP um nur 0,3 Prozentpunkte belasten würde;
- Anpassung der Renten entsprechend der Entwicklung der Löhne, die ihrerseits proportional zur Produktivitätssteigerung angepasst werden; garantierte Ersatzquote, um Renten mit vereinbarten Leistungen zu ermöglichen; garantierte Mindestrente, die sich am Mindestlohn (SMIC) orientiert;
- Einführung von Mechanismen zum Ausgleich der durch Arbeitslosigkeit bedingten prekären und chaotischen Berufslaufbahnen;
- Nach Umsetzung der vorangehenden Vorschläge ist eine Vereinheitlichung der Rentensysteme wünschenswert und schrittweise vorstellbar; vorläufig kann ein Ausgleich zwischen den Sondersystemen erfolgen, um Unterschiede in der demographischen Entwicklung abzufedern;
- Vereinheitlichung des Niveaus der Sozial- und Steuerabgaben für alle Einkommens- und Sparformen;
- Annäherung an eine freie Wahl des Rentenantrittsalters, sofern sie den niedrigsten Löhnen keine Nachteile bringt und während des gesamten Erwerbslebens reale Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen.

Wie wir sehen, unterscheiden sich all diese Prinzipien und Vorschläge radikal vom Kurs, den der neoliberale Kapitalismus eingeschlagen hat. Diesem geht es darum, in der Phase seiner Globalisierung die enormen Kosten der weltweiten Umstrukturierung und die täglich steigenden Rentabilitätsansprüche allein den Lohnabhängigen, ob aktiv oder in Rente, aufzuhalsen. Verschärfung der Arbeitsbedingungen, Prekarisierung, hohe Arbeitslosigkeit und geopferte Renten – so lauten die Stichworte dieser Strategie. Um diese ungerechten, absurden Pläne annehmbarer zu machen, schüren die herrschenden gesellschaftlichen Kräfte und ihre politischen Wortführer die Angst vor der demographischen Gefahr und trichtern der Öffentlichkeit ein, wie wunderbar die Börsengewinne seien, als könnten alle von diesen

³⁰ Eine Rechtfertigung der strikten Anbindung der Sozialbeiträge an den Lohn findet sich dagegen bei B. Friot, «Le salaire universel», *Ecorev, Revue critique d'écologie politique*, Nr. 7, Winter 2001/2002, S. 29–33.

profitieren. Zwar kann eine Minderheit tatsächlich Börsengewinne erzielen, die grosse Mehrheit bezahlt aber den Preis dafür, denn jedem Finanzgewinn entspricht auf der Gegenseite eine verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft. Das Geheimnis der angeblich höheren Rendite der Kapitaldeckung gegenüber den kollektiven Rentensystemen ist damit gelüftet. Es zeigt nur das gegenwärtige soziale Kräfteverhältnis.

Die Entscheidung für ein bestimmtes Rentensystem ist weder harmlos noch eine rein technische Angelegenheit. Es ist eine zutiefst politische, mit anderen Worten gesellschaftliche Entscheidung. Das immer stärker liberalen Kriterien gehorchende kapitalistische Management bringt zynisch die Interessen der Besitzenden zum Ausdruck. Der Wunsch, statt dessen den solidarischen Zusammenhalt zu stärken, steht für die Hoffnung auf eine andere Welt und die Bemühungen, eine solche zu ermöglichen.

Anhang 1 Produktivität und Sozialprodukt pro Kopf

Es sei:

H die Gesamtbevölkerung und h ihre Variationsrate

N die Zahl der aktiven Erwerbstätigen und n ihre Variationsrate

T die individuelle Arbeitsdauer und t ihre Variationsrate

Y die Produktion und y ihre Variationsrate

P die Produktivität pro Stunde und p ihre Variationsrate

Q die Produktion pro Kopf und q ihre Variationsrate

Dann gilt:

$$Y = P \cdot T \cdot N \text{ und } y = p + t + n$$

$$Q = Y/H \text{ und } q = y - h = p + t + n - h.$$

Oder: $(1 + y) = (1 + p)(1 + t)(1 + n)$

$$\text{und } (1 + q) = (1 + p)(1 + t)(1 + n) / (1 + h).$$

Bei konstanter Beschäftigung und Arbeitsdauer steigen die individuelle Produktivität (aktive Erwerbstätige) und die Produktivität pro Arbeitsstunde in gleichem Mass. Dieses Wachstum reicht unabhängig vom Verhältnis Nichtaktive/Aktive zur Deckung der Bedürfnisse, sobald eine Steigerung der Pro-Kopf-Produktion möglich ist.

Unter welcher Bedingung gilt $q \geq 0$?

Da $q = y - h$ mit $y = p$ wegen $n = t = 0$,

gilt die Bedingung: $p \geq h$.

$$\text{Oder: } q \geq 0 \Leftrightarrow (1 + q) \geq 1 \Leftrightarrow (1 + p) \geq (1 + h) \Leftrightarrow p \geq h.$$

Mit variabler Beschäftigung und Arbeitsdauer gilt:

$$q = y - h$$

$$q = p + t + n - h$$

$$p + t + n - h \geq 0 \text{ oder auch } p + t + n \geq h.$$

$$\text{Oder: } (1 + q) \geq 1 \Leftrightarrow (1 + p)(1 + t)(1 + n) \geq (1 + h)$$

$$\Leftrightarrow (1 + y) \geq (1 + h) \Leftrightarrow y \geq h.$$

Anhang 2

Die Verschiebung des Verteilungs-Cursors nach Demographie und sozialem Kräfteverhältnis

Es sei:

Y das Nationaleinkommen

X die Gesamtlohnsumme der Aktiven unter Abzug der Altersversicherungsbeiträge

Z die Gesamtrentensumme

a der Anteil der Lohnsumme (inkl. Sozialabgaben) am Nationaleinkommen

b das Verhältnis von Durchschnittsrente zu Durchschnittslohn, das mehr oder weniger der Lohnquote entspricht

d das demographische Verhältnis von M nichtaktiven RentnerInnen zu N aktiven Erwerbstätigen

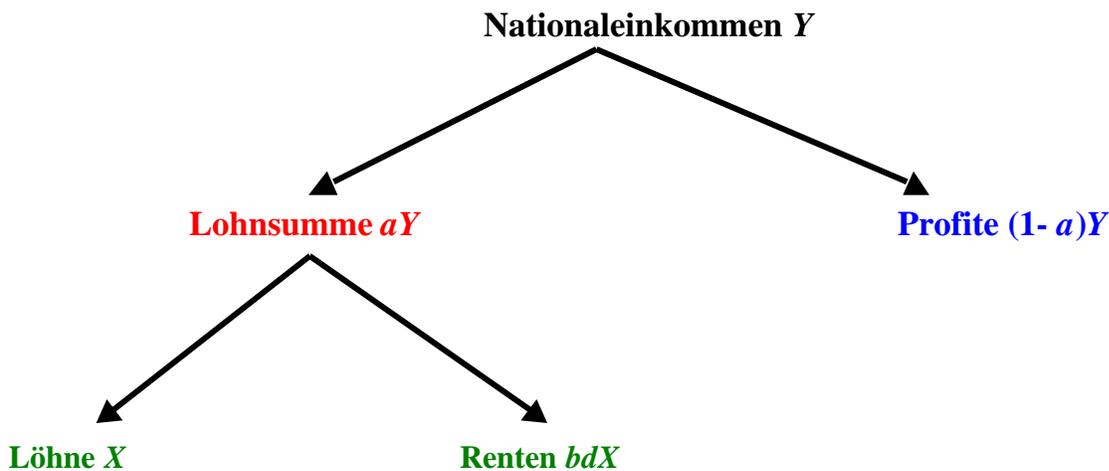
Dann gilt:

$$Y = X + Z + (1 - a) Y$$

$$b = (Z/M)/(X/N) = (1/d) (Z/X)$$

$$Z = bdX$$

$$\text{Lohnsumme} = aY = X + Z = X + bdX = (1 + bd)X$$



Im Jahr 2000:

$$a = 0,6 \quad b = 5/8 \quad d = 4/10 = 2/5$$

$$\text{Lohnsumme} = 0,6 Y = (1 + 1/4)X = 5/4 X$$

$$\text{woraus folgt } X = 0,48 Y$$

$$\text{und } Z = 0,12 Y$$

was den 12 % des BIP entspricht, die für Renten aufgebracht werden

Im Jahr 2040:

$a = 0,6$ (wenn eine konstante Verteilung zwischen Lohnsumme und Profiten angenommen wird)

$$b = 5/8 \quad d = 7/10 \text{ (also ein Multiplikationsfaktor aus dem Verhältnis } 7/4 = 1,75)$$

$$\text{Lohnsumme} = 0,6 Y = (1 + 7/16) X = 23/16 X$$

$$\text{woraus folgt: } X \approx 0,4174 Y$$

und $Z \approx 0,1826 Y$, was weitgehend den angekündigten 20 % des BIP entspricht, die für Renten aufgebracht werden müssen.

Welche Erhöhung des Durchschnittslohns und der Durchschnittsrente ergibt sich in diesem Rahmen bei angenommener Verdoppelung der Produktion?

Das Jahr 2000 sei mit 1 und das Jahr 2040 mit 2 indiziert.

$$X_2 = 0,4174 \quad Y_2 = 0,4174 \cdot 2 \quad Y_1 = 0,8348 \quad Y_1$$

$X_2/X_1 = 0,8348 \quad Y_1 / 0,48 \quad Y_1 = 0,8348/0,48 = 1,74$, also eine Erhöhung um rund drei Viertel: 74% (für die gesamte Lohnsumme wie für den Durchschnittslohn, da eine konstant bleibende aktive Bevölkerung angenommen wird).

$Z_2 = 0,1826 \quad Y_2 = 0,1826 \cdot 2 \quad Y_1 = 0,3652 \quad Y_1$, was einer Verdreifachung des gesamten Rentenvolumens entspricht (Multiplikation mit 3,043).

Und mit einem Multiplikationsfaktor von 7/4 zwischen RentnerInnen und aktiven Erwerbstätigen (der Multiplikationsfaktor der RentnerInnenzahl ist gleichbleibend, wenn die Erwerbstätigenzahl stabil bleibt):

$$(Z_2 / 7/4 M) / (Z_1 / M) = (0,3652 Y_1 / 7/4 M) / (0,12 Y_1 / M) = 0,2087 / 0,12 = 1,74$$
, also ebenfalls eine Erhöhung um nahezu drei Viertel für die Durchschnittsrenten: 74%.

Wir sehen also, dass bei einer Verdoppelung der Produktion die Verdreifachung der Renten leicht absorbiert wird und gleichzeitig eine Erhöhung der Durchschnittslöhne und -renten um 74% möglich ist, und dies trotz der ungünstigen Annahme einer unveränderten Verteilung der Mehrschöpfung auf Lohnsumme und Profite. Die Verdoppelung der Produktion in 40 Jahren entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,75%. Um die Durchschnittsrenten im gleichen Umfang anzupassen wie die Durchschnittslöhne, dürfen diese durchschnittlich nur um 1,39% pro Jahr steigen³¹, während die Rentenbeiträge jährlich um durchschnittlich 2,82% steigen.³²

Welcher lohnsummeninterne Transferkoeffizient wird durch die demographische Entwicklung nötig?

$$X = aY - b d Y = aY / (1 + b d)$$

Der Multiplikationsfaktor der Löhne ist:

$$X_2/X_1 = a_2 Y_2 (1 + b_1 d_1) / a_1 Y_1 (1 + b_2 d_2)$$

$$\text{Wenn } a \text{ konstant ist: } X_2/X_1 = Y_2 (1 + b_1 d_1) / (1 + b_2 d_2)$$

Der Faktor des lohnsummeninternen Transfers von den Löhnen zu den Renten ist: $(1 + b_1 d_1) / (1 + b_2 d_2)$. Er sei z genannt.

Wenn b konstant ist, gilt: $z = (1 + b_1 d_1) / (1 + b_2 d_2)$. Da d steigt, ist z kleiner als 1.

Damit die Löhne steigen können, muss gelten:

$$X_2/X_1 > 1 \Leftrightarrow Y_2/Y_1 > 1 / z$$

Das bedeutet, dass die Löhne steigen, wenn die Produktion schneller steigt als der umgekehrte lohnsummeninterne Transferkoeffizient. Dieses Ergebnis gilt für den Durchschnittslohn, wenn die aktive Erwerbsbevölkerung unverändert bleibt.

Hier kommt die Diskussion über die von D. Blanchet vertretene These ins Spiel. Der Faktor z hängt nicht vom Wachstum des Nationaleinkommens Y_2/Y_1 ab. Die Produktivitätsgewinne spielen also keine Rolle für den Wert dieses Faktors. Es ist eine gewichtete demographische Variable, die von der politischen Entscheidung abhängt, ein gegenüber dem Durchschnittslohn gleichbleibendes relatives Durchschnittsrentenniveau beizubehalten. In diesem Sinn hat D. Blanchet Recht. Doch die Belastung für den Durchschnittslohn ist umso leichter verkraftbar, je höher die Produktivitätsgewinne sind.

³¹ $1,74^{1/40} = 1,0139$.

³² $3,043^{1/40} = 1,0282$. Diese Progressionsrate der Höhe der Rentenbeiträge darf nicht mit der notwendigen Erhöhung der Beitragssätze verwechselt werden. Diese Rate liegt heute bei rund 25% (was in diesem Modell dem Verhältnis 12/48 entspricht). Sie müsste bis 2040 auf rund 18,36/41,74, also um 44% steigen, das entspricht einer Progression von 19 Prozentpunkten in 40 Jahren oder von durchschnittlich 0,475 Punkten pro Jahr. Diese Schätzung liegt über dem vom Conseil d'orientation des retraites (COR) errechneten Wert (plus 15 Prozentpunkte, aufzuteilen auf 40 Jahre, das sind 0,375 Punkte pro Jahr), scheint mir aber realistischer.

Eine andere Möglichkeit, den lohnsummeninternen Transfer sichtbar zu machen, besteht darin, den Rentenbeitragssatz im Verhältnis zur Lohnsumme zu berechnen:

$$bdX / (1 + bd) Y = bd / (1 + bd)$$

Halten wir fest, dass der Anteil der Renten am Nationaleinkommen mit dem Anteil der Lohnsumme am Nationaleinkommen und dem Beitragssatz c zusammenhängt:

$$c = \frac{bdX}{(1 + bd)X} = \frac{bd}{1 + bd}$$

$$r = \frac{bdX}{Y} = \frac{bdX}{\frac{1 + bd}{a} X} = a \frac{bd}{1 + bd} = ac$$

Man kann auch die individuelle Arbeitsdauer der Arbeit der Erwerbstätigen berücksichtigen. Diese Dauer sei mit T und die Produktivität pro Arbeitsstunde mit P bezeichnet: $Y = PNT$.

$$X_2/X_1 = P_2 N_2 T_2 (1 + b_1 d_1) / P_1 N_1 T_1 (1 + b_2 d_2)$$

Bei konstanter Beschäftigung (stabile aktive Bevölkerung) kommt man wieder auf dasselbe Ergebnis:

$$X_2/X_1 > 1 \Leftrightarrow P_2 T_2 / P_1 T_1 > 1 / z \quad \text{oder} \quad Y_2/Y_1 > 1 / z.$$

Mit $(1 + b_1 d_1) = 5/4$ und $(1 + b_2 d_2) = 23/16$ wie oben ergibt sich $Y_2 / Y_1 > 1,15$.

Mit diesem Ergebnis lässt sich die folgende Frage beantworten:

Wie hoch muss das Wirtschaftswachstum mindestens sein, damit (auf der Grundlage einer stabilen aktiven Bevölkerung) der aktuelle Einkommensstand aller aktiven Erwerbstätigen und RentnerInnen absolut gehalten werden kann, wenn der Anteil der Lohnsumme an der Wertschöpfung unverändert bleibt?

Erforderlich ist $0,48 Y_1 = 0,4174 Y_2$, woraus folgt, dass $Y_2 / Y_1 = 0,48 / 0,4174 = 1,15$. Also eine Steigerung um 15% in 40 Jahren oder durchschnittlich 0,35% pro Jahr. Wenn sich nur die Bevölkerungsstruktur verändert, die Bevölkerung insgesamt aber stabil bleibt, genügt also ein Wachstum des BIP um diesen Prozentsatz. Wenn die Veränderung der Struktur begleitet ist von einem Wachstum der Gesamtbevölkerung, ist es das BIP/Kopf, das um diesen Prozentsatz steigen muss.³³

Führt man erneut eine Variation des Anteils a der Lohnsumme an der Wertschöpfung ein, verstärkt oder verringert diese die Akzeptanz des lohnsummeninternen Transfers.

$$\frac{X_2}{X_1} = \frac{a_2}{a_1} \frac{P_2 N_2 T_2}{P_1 N_1 T_1} \frac{1 + b_1 d_1}{1 + b_2 d_2}$$

Welcher Anteil an der Wertschöpfung müsste bei angenommenem Nullwachstum der Wirtschaft auf die Lohnsumme entfallen, damit die demographische Alterung

³³ Die Gesamtbevölkerung Frankreichs wird voraussichtlich von 58,744 Millionen im Jahr 2000 auf 64,468 Millionen im Jahr 2040 wachsen, was einer Steigerung um 9,74% (durchschnittlich + 0,23% jährlich) entspricht [berechnet auf der Grundlage der Zahlen von C. Brutel, «Projections de population à l'horizon 2050, Un vieillissement inéluctable», a.a.O.] Der Zuwachs an 60-Jährigen und darüber von 12,101 Millionen im Jahr 2000 auf 21,597 Millionen im Jahr 2040 (+ 78,5%) wird teilweise ausgeglichen durch den Rückgang an Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren von 15,038 Millionen im Jahr 2000 auf 13,280 Millionen im Jahr 2040 (-11,7%). Damit das BIP/Kopf in 40 Jahren um 15% steigt, muss das BIP um 26,2% ($1,2 \times 1,0974 = 1,262$) steigen, was einem jährlichen Durchschnittswachstum von 0,58% ($1,262^{1/40}$) oder $1,0035 \times 1,0023$) entspricht.

aufgefangen wird, ohne dass der individuelle Lebensstandard der Erwerbstätigen und der RentnerInnen absolut sinkt?

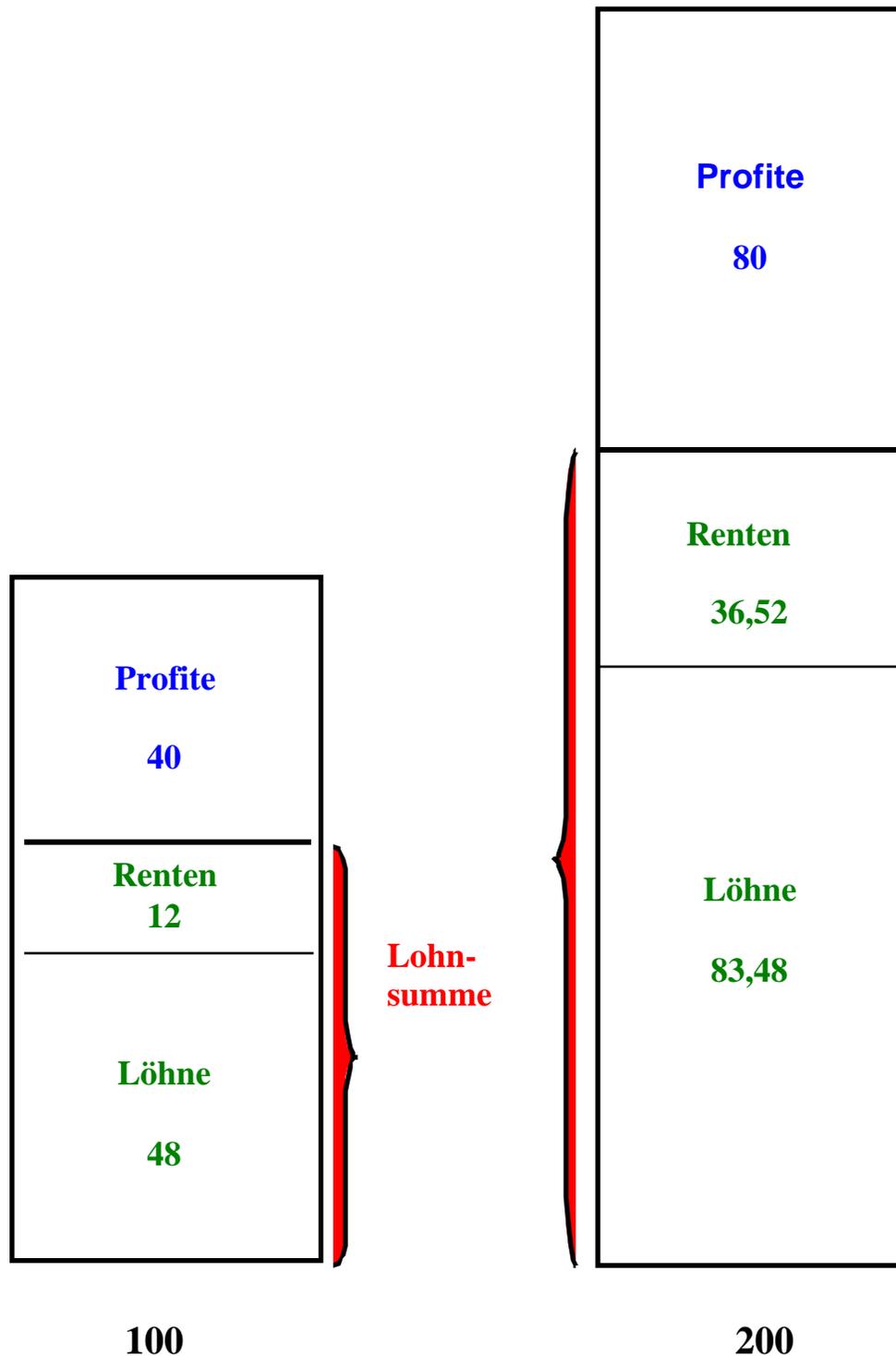
$$X = 0,48 Y \quad b = 5/8 \quad d = 7/10$$

$$a = (1 + bd) X/Y = (1 + 7/16) 0,48 = 0,69$$

Der Mehrwert müsste zu 69% auf die Lohnsumme und zu 31% auf die Profite verteilt werden.

Zusammenfassung

Faktor	Bedeutung	Annahme oder Wert
a	Anteil der Lohnsumme an der Wertschöpfung	stabil oder variabel
b	Ersatzquote (Durchschnittsrente/Durchschnittslohn)	stabil
N	aktive Erwerbsbevölkerung	stabil
M	nichtaktive Rentenbezieher	zunehmend
d	demographisches Verhältnis (RentnerInnen/Aktive)	M / N
T	Individuelle Arbeitsdauer	stabil oder variabel
P	Produktivität pro Arbeitsstunde	steigend
c	Anteil der Beiträge an der Lohnsumme oder Anteil der Renten an der Lohnsumme	$bd / (1 + bd)$
r	Anteil der Renten an der Wertschöpfung	$ac = abd / (1 + bd)$
z	lohnsummeninterner Transferkoeffizient	$(1 + b_1 d_1) / (1 + b_2 d_2)$
X_2/X_1	Multiplikationsfaktor der Löhne	$\frac{a_2 P_2 N_2 T_2}{a_1 P_1 N_1 T_1} \frac{1 + b_1 d_1}{1 + b_2 d_2}$



Nationaleinkommen: + 100% (x 2 in 40 Jahren) oder 1,75% jährlich
Profite: + 100% (x 2 in 40 Jahren)
Lohnsumme: + 100% (x 2 in 40 Jahren)
Löhne: + 74% (x 1,74 in 40 Jahren) oder 1,39% jährlich
Renten: + 204% (x 3,043 in 40 Jahren) oder 2,82% jährlich
Durchschnittslohn: + 74% (x 1,74) bei stabiler Beschäftigtenzahl
Durchschnittsrente: + 74% (x 1,74) bei Zunahme der Rentnerzahl um x 1,74